

**Beschlussvorlage**

**2009-2014/SR-187**

**Status: öffentlich**

Amt: Fachbereich 1 Bürgermeister/Wifö/Ratsverwaltung

Erstellungsdatum: 24.01.2012

**Betreff:**

Auslobung des "Bürgerpreises der Stadt Genthin"

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
09.02.2012	Hauptausschuss				
23.02.2012	Stadtrat der Stadt Genthin				

**Ergebnis der Abstimmung:**       beschlossen       abgelehnt

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Auslobung des „Bürgerpreises der Stadt Genthin“ zur weiteren Würdigung aktiver ehrenamtlicher Tätigkeit für die Stadt Genthin und die damit verbundene „Ordnung über die Verleihung des Bürgerpreises der Stadt Genthin.“

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Der ehrenamtlichen Tätigkeit als tiefer Ausdruck bürgerschaftlichen Engagements kommt bei der weiteren Ausgestaltung der Zivilgesellschaft eine ständig wachsende Bedeutung zu. Viele Bürgerinnen und Bürger sowie Einwohner leisten eine herausragende Arbeit auf den vielfältigsten Gebieten des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens und sind hierbei überwiegend im ehrenamtlichen Einsatz, um sich für die Belange anderer aktiv einzusetzen.

Auf den unterschiedlichsten Gebieten tragen sie damit zu einem offenen gesellschaftlichen Klima bei und sorgen für die Einbeziehung vieler Menschen, auch in das kommunalpolitische Geschehen. Bislang erfolgte die Würdigung dieses ehrenamtlichen Engagements nur spontan und zumeist aus recht konkreten und nachvollziehbaren Anlässen, wie Jubiläen der Vereine, Geburtstage herausragender Persönlichkeiten oder sonstige Ereignisse, wie errungene Siege bei Wettkämpfen etc.

Mit der vorliegenden Ordnung soll nunmehr eine regelmäßige, jährlich wiederkehrende Würdigung herausragender Persönlichkeiten vorgenommen werden und diese Ehrung somit zu einer ständigen Institution in der Stadt Genthin werden.

In der vorliegenden Ordnung sind die Grundsätze der Verleihung des Bürgerpreises sowie die Verleihung selbst geregelt. Insoweit wird auf dieses Ordnung Bezug genommen.

Die Verleihung des Bürgerpreises soll künftig in Form eines „Tag des Ehrenamtes“ durchgeführt werden. Er könnte mit einer Veranstaltung verbunden sein, die dem Charakter eines Neujahrsempfangs Rechnung trägt, auf dessen Durchführung in der Stadt Genthin seit 1990 verzichtet wurde.

Der Stadtrat wird gebeten, der Auslobung eines entsprechenden Wettbewerbes auf der Grundlage der dem Beschlussvorschlag beigefügten Ordnung zuzustimmen.

**Rechtsgrundlage:**  
**GO LSA**

**Anlagen:**  
**Ordnung über die Verleihung des Bürgerpreises... vom 10.1.2012**

<b>Finanzielle Auswirkungen :</b>		
<b>1. Ausgaben</b>		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2012	
	2013 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus:   Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
<b>2. Auswirkungen auf:</b>		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
<b>3. Auswirkungen auf Stellenplan:</b>		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
<b>4. Beteiligung der Kommunalaufsicht</b>		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
<b>5. Bemerkungen des Fachbereichs Finanzen</b>		
<b>6. Mitzeichnungen</b>		
Sachbearbeiter / Fachbereich Datum .....	FB Finanzen Datum .....	